

II-3599 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1798 1J

1991-10-23

Anfrage

der Abgeordneten Pilz, Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Privatisierungs-Fiasko Schönbrunn

Die geplante Vermarktung Schönbrunn's bedingt durch den damit zwangsläufig verbundenen Massentourismus eine schrittweise Devastation dieses europäischen Kulturdenkmals und verursacht in der Folge enorme Restaurierungs- und Erhaltungskosten, die ausschließlich von der Republik zu tragen sind.

Die bessere Lösung wäre es, das Schloß Schönbrunn aus der kameralistischen Verwaltung herauszunehmen und vom Bund nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit der Verpflichtung (und Genehmigung) zu verwalten, daß alle Einnahmen zunächst für die optimale Erhaltung des Schlosses verwendet werden.

Eine dem Staat zugehörige Betriebsgesellschaft, die aus qualitativ hervorragenden, wirtschaftlich und kulturell gleich geeigneten Persönlichkeiten besteht, könnte das Schloß nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen führen und ließe im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt die kunsthistorische Qualität unangetastet.

Die Museen haben mittlerweile eine zweckgebundene Gebarung, so daß sie seit ungefähr zwei Jahren alle Einnahmen ihres Bereiches selbst verwerten können. Eine entsprechende Regelung wäre auch für Schönbrunn erstrebenswert, damit die notwendige Instandhaltung durch die Einnahmen gesichert werden kann.

Die untersigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Bundesminister Schüssel hat mit den Verhandlungen zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn den kostenpflichtigen Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wille beauftragt. Wäre Ihrer Beurteilung nach die Finanzprokuratur oder die Rechtsabteilung der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft fachlich in der Lage gewesen, den Schönbrunn-Vertrag zum Vorteil der Republik auszuverhandeln?

2. Wie bewerten Sie die Äußerung der Abgeordneten Frau Tichy-Schreder, daß es nicht das Metier der Finanzprokuratur sei, Verträge zu gestalten, die privatwirtschaftlichen Nutzen bringen sollen?
3. Gibt es eine Stellungnahme von Ihnen, Ihrem Ministerium, der Finanzprokuratur oder der Rechtsabteilung der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft zum aktuellen Vertragsentwurf? Wenn nein, warum nicht?
4. Haben Sie Wirtschaftsminister Schüssel (*Es existiert ein Gentlemen's Agreement zwischen dem Finanzminister und mir, daß mit Wirkung dieses Vertrages sämtliche an den Bund fließenden Mittel zweckgebunden für die Sanierung des Schlosses Schönbrunn verwendet werden müssen*) garantiert, daß er künftig alle Einnahmen aus dem privat betriebenen Schloß Schönbrunn für die Sanierung des Schlosses verwenden könne?
5. Wenn ja, warum haben Sie diese Problem-Lösung zuvor weder erwogen noch ermöglicht, so daß sich der Wirtschaftsminister bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage vom 2. Oktober 1991 im Hinblick auf den aktuellen Zustand des Schlosses Schönbrunn eigens beschweren mußte, daß die Einnahmen derzeit *irgendwo im Budget-Nirwana verschwinden*?
6. Welche finanzielle Auswirkungen wird das privat betriebene Schloß Schönbrunn voraussichtlich für die Republik zeitigen?
7. Welche Bedingungen muß der Vertrag erfüllen, damit Sie ihm Ihre Zustimmung erteilen?
8. In welchen Fällen werden Sie dem Vertragswerk Ihre Zustimmung versagen?
9. Werden Sie eine der Teilrechtsfähigkeit entsprechende Regelung für den Bereich des Schlosses Schönbrunn ermöglichen, wenn der Bund aus gegebenem Anlaß dazu neigen sollte, selbst das Schloß Schönbrunn nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit der Verpflichtung (und Genehmigung) zu verwalten, daß alle Einnahmen zunächst für die optimale Erhaltung des Schlosses verwendet werden?